

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2015

Nr. 2015/1020

## **Brückenangebot Startpunkt Wallierhof: Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement für Bildung und Kultur und dem Solothurnischen Bauernverband**

---

### **1. Erwägungen**

#### 1.1 Brückenangebot Startpunkt Wallierhof

Das duale Brückenangebot Startpunkt Wallierhof ermöglicht Jugendlichen, die aufgrund schulischer und/oder persönlicher Gründe den Sprung in eine berufliche Ausbildung noch nicht geschafft haben, eine Übergangslösung.

Das einjährige, kombinierte Zwischenjahr wird mit einem Praxisanteil von 60 % in einem Landwirtschaftsbetrieb, einem bäuerlichen oder einem privaten Haushalt und mit 40 % Schulunterricht angeboten. Die Kombination von praktischer Arbeit und Schule soll den Jugendlichen ermöglichen, einen geeigneten beruflichen Ausbildungsplatz zu finden.

Die Jugendlichen wohnen während der Arbeitstage bei der Praktikumsfamilie. Durch die Platzierung in einer Familie ist eine gezielte Förderung der Eigenverantwortung, der Selbständigkeit und der Sozialkompetenzen möglich. Der Unterricht ist in Blockwochen aufgeteilt und beinhaltet schwerpunktmässig die Fächer Berufswahl, Mathematik, Deutsch, Kommunikation, Persönlichkeits- und Allgemeinbildung sowie Koordinations- und Bewegungstraining. Für das Coaching der Jugendlichen und die Betreuung der Praktikumsfamilien ist die Klassenlehrperson zuständig.

Die Trägerschaft des Brückenangebots Startpunkt Wallierhof liegt beim Solothurnischen Bauernverband (SOBV).

Seit August 2008 wird das Angebot erfolgreich durchgeführt. Mit einem Subventionsbeitrag von rund 300'000 Franken hat das damalige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eine Anschubfinanzierung geleistet. Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird das Projekt ausschliesslich über Schulgelder finanziert. Der Kanton Solothurn leistet für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn ein Schulgeld gemäss dem Vollzeittarif der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV; BGS 416.118). In den vergangenen Jahren besuchten rund 35 Schüler und Schülerinnen aus dem Kanton Solothurn dieses Angebot.

#### 1.2 Künftige Regelung der Zusammenarbeit

Das duale kombinierte Brückenangebot Startpunkt Wallierhof bietet Jugendlichen ein Zwischenjahr in einer neuen Arbeitsumgebung mit Familienanschluss an und ist eine Ergänzung und Bereicherung zum kantonalen Brückenangebot Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Insbesondere bei Jugendlichen, welche an der Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II grosse Schwierigkeiten bekunden, kann durch eine gezielte Begleitung und ein Coaching der Einstieg in die berufliche Grundbildung wesentlich erleichtert werden. Die Anschlussquote der Absolventen in eine berufliche Grundbildung lag in den letzten Jahren bei über 90 %. Gemäss § 3 Absatz 1 des

Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 2 Absatz 4 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) kann der Kanton Angebote Dritter zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung mit Beiträgen unterstützen.

Mit einer Leistungsvereinbarung ab dem Schuljahr 2015/2016 sollen im Wesentlichen die Durchführung, die Aufsicht, die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Abgeltung des vom Leistungserbringer angebotenen kombinierten Brückenangebotes geregelt werden. Die Aufsicht wird durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) wahrgenommen.

Der Kanton Solothurn wird maximal 38 Plätze gemäss dem Vollzeittarif der Berufsfachschulvereinbarung finanzieren. Der Tarif im Schuljahr 2015/2016 beträgt rund 12'400 Franken und im Schuljahr 2016/2017 15'100 Franken je Schüler oder Schülerin. In den vergangenen Jahren besuchten rund 35 Schüler und Schülerinnen aus dem Kanton Solothurn dieses Angebot. Gemäss § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11) ist bei einzelnen Ausgaben, welche den Betrag von 100'000 Franken übersteigen, ein Regierungsratsbeschluss erforderlich. Nach § 15 Absatz 1 Buchstabe d des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz; BGS 721.54) wird der Auftrag im freihändigen Verfahren vergeben, weil der solothurnische Bauernverband im 2008 ein auf die kantonalen Bedürfnisse massgeschneidertes schulisches Konzept erarbeitete und nur der solothurnische Bauernverband diese spezielle landwirtschaftlich-schulische Aufgabe erfolgreich weiterführen kann.

## 2. **Beschluss**

Gestützt auf § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111), § 2 Absatz 4 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) und § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11):

- 2.1 Der Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement für Bildung und Kultur und dem Solothurnischen Bauernverband betreffend Brückenangebot Startpunkt Wallierhof wird zugestimmt.
- 2.2 Der Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung namens des Kantons zu unterzeichnen.
- 2.3 Die Kosten gehen zu Lasten P 6230 Schulgelder (Finanzgrösse; Kostenart 3611000 Schul- und Studiengelder), unter Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Kantonsrat.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Beilage**

Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement für Bildung und Kultur und dem Solothurnischen Bauernverband betreffend Brückenangebot Startpunkt Wallierhof

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DT, DK, FI, MK, em

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)

Amt für Landwirtschaft, Felix Schibli, Chef

Solothurnischer Bauernverband (SOBV), Peter Brügger, Geschäftsführer, Obere Steingrubenstrasse 53, 4501 Solothurn

Amt für Finanzen